

**Bezirksregierung Köln**



**Kommission für  
Regionalplanung und  
Strukturfragen des  
Regionalrates des  
Regierungsbezirks Köln**

4. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. KRS 5/2019**

**Tischvorlage**  
**für die 18. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und**  
**Strukturfragen des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln**  
**am 01. Februar 2019**

**TOP 8                      Breitbandkoordinatoren und Ihre Aufgaben**

Rechtsgrundlage:        § 9 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW)

Berichterstatter:        Thomas Kopka, HD, Dez. 33, Tel.: 0221- 147/2832  
Stephanie Liebermann, Dez. 33, Tel.: 0221-147/2809

Inhalt:                    Erläuterungen

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates des  
Regierungsbezirks Köln nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Drucksache Nr. KRS 5/2019	
TOP 8	Seite
Breitbandkoordinatoren und Ihre Aufgaben	2

### Erläuterung:

Seit Veröffentlichung der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Breitbandkoordination und für die Erstellung von Next Generation Access- Entwicklungskonzepten (NGA) (Rd. Erl. des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. Juni 2016) hat jede kreisfreie Stadt und jeder Kreis im Regierungsbezirk sukzessive sog. Breitbandkoordinatoren/innen eingestellt, die zunächst für drei Jahre durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Der/die Breitbandkoordinator/in soll den Breitbandausbau auf Kreisebene aktiv voranbringen und hierbei als **offizieller und regionaler Ansprechpartner** für alle Fragestellungen zum Breitbandausbau zur Verfügung stehen, welche von Seiten der Städte, Gemeinden, Unternehmen, Bürger und des Landes auftreten. Zu dem Aufgabenkreis gehören insbesondere folgende Grundpfeiler:

- **Vernetzung der Akteure** (Städte, Gemeinden, Unternehmen, Bürger)
  1. Identifikation der beteiligten Akteure (Infrastrukturanbieter, Diensteanbieter, Bewilligungsbehörde, Fördergeber auf Bundes- und Landesebene, städtische Einrichtungen [Hauptverwaltungsbeamte, Tiefbauämter, Räte der Kommunen etc.], Wirtschaftsförderung, Bürger, etc.)
  2. Informationsfluss unter den Akteuren vereinfachen und sicherstellen (z.B. durch Arbeitsgruppe mit Breitbandverantwortlichen in den Kommunen)
  
- **Aufnahmen von Fragen und Problemstellungen zur Breitbandversorgung** (Analyse, Generieren von Lösungsansätzen)
  
- **Übernahme von Querschnittsaufgaben** für Kreise und Kommunen
  1. Kooperationsprozesse (bspw. zwischen den einzelnen Gemeinden/Kreisen) entwickeln und begleiten
  2. Durchführung von Bestands-, Bedarfs-, und Marktanalysen
    - Erfassung vorhandener und neuzubauender Infrastrukturen
    - Identifikation der aktuellen Versorgung, insb. unterversorgter Gebiete im Kreis- bzw. Stadtgebiet
    - Ermittlung zukünftiger Bedarfe
    - Prüfung von Synergieeffekten (Mitverlegung)
    - Aufbau einer Daten- und Informationsgrundlage
  3. Erarbeitung einer Ausbauplanung auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte

Eine Fortführung der Förderrichtlinie ist seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie in Planung.